

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 19.01.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ulrich Geers, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Winfried Knocks, Ratsherr (I. stellv. Vors.)

Mitglieder

Herr Ulrich Exeler, Ratsherr

Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr

Frau Claudia Funke, Ratsfrau

Herr Herbert Gans,

Herr Hermann Korte, Ratsherr

Herr Guido Roling, Ratsherr

Herr Hans Peter Stein, Ratsherr

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter

Vertretung für Ratfrau Gerner

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Stadtdirektor

Frau Elisabeth Moormann,

Frau Monika Kolosser,

Herr Thomas Wagener,

Frau Sabine Söhnchen, Protokollführerin

Gäste

Herr Mitchel Elftink,

Herr Jan Koers,

Herr Stefan Lehmann,

Herr Norbert Reimann,

Consultant für die Freizeit- und
Ferienpark Fürstenau GmbH
Geschäftsführer der Freizeit- und
Ferienpark Fürstenau GmbH
Ingenieurbüro Hans Tovar &
Partner GbR, Osnabrück
Planungsbüro Hahm GmbH,
Osnabrück

Es fehlen:

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau (II. stellv. Vors.)

Verhandelt:

Fürstenau, den 19.01.2016,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung, sowie die Herren Koers und Elftink von der Freizeit- und Ferienpark Fürstenau GmbH, Herrn Lehmann vom Ingenieurbüro Tovar & Partner GbR, Osnabrück, Herrn Reimann vom Planungsbüro Hahm GmbH, Osnabrück, die anwesenden Zuhörer und den Vertreter der Presse.

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Anschließend bittet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt Ö 10 „Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen – Bebauungsplan Nr. 6 „Wegemühlenweg“, 5. Änderung, Stadt Fürstenau“ im Anschluss an den Tagesordnungspunkt Ö 9 zu beraten. Dadurch verschieben sich die folgenden Tagesordnungspunkte. Von den Ausschussmitgliedern werden keine Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung erhoben.

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ratsfrau Gerner durch Bürgermeister Gans vertreten wird. Die übrigen Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sind anwesend.

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls St/PIBauUA/05/2015 vom 12.11.2015

Nach kurzer Aussprache werden gegen die Form und Inhalte des Protokolls keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll St/PIBauUA/05/2015 vom 12.11.2015 genehmigt ist.

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.3)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 50 "Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114", 1.
Änderung, Stadt Fürstenau, StT Hollenstede
Vorlage: FB 5/002/2016

Herr Lehmann erläutert das Erfordernis, ein neues Erschließungskonzept zu entwickeln und stellt den Entwurf des Bebauungsplanes im Einzelnen dar.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114“, 1. Änderung, Stadt Fürstenau, StT Hollenstede, wird zugestimmt.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.3)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 63 "Motorsportanlage"
Vorlage: FB 2/023/2015/1

Stadtdirektor Trütken erklärt, dass es das Ziel ist, einen Beschluss zu fassen, der die weitere Entwicklung des Freizeit- und Ferienparks Fursten Forest unterstützt. Das Ankergeschäft der bisherigen Entwicklung und Grundlage für die weiteren Investitionen ist der Motorsport. Parallel wurde an der Umsetzung der Ferienhäuser und der Estates geplant. Der zeitlich größte Aufwand dürfte damit verbunden sein, die Planungen für die Ferienhäuser abzustimmen, denn hier geht es darum, die Gebäude sowie die Infrastruktur so sensibel zu planen, dass möglichst wenig Waldfunktion verloren geht.

Zusätzlich weist Stadtdirektor Trütken darauf hin, dass insbesondere die Events und Veranstaltungen im Fursten Forest zu einer überörtlichen Bekanntheit Fürstenaus beitragen und davon unter anderem die Fürstenaauer Beherbergungsbetriebe profitieren und allgemein zusätzlicher Umsatz in der Stadt und der Region generiert wird. Zur Steigerung des wirtschaftlichen Mehrwertes soll nun auch die Anpassung der Bebauungsplanung erfolgen.

Herr Elftink berichtet, dass der Freizeit- und Ferienpark jährlich ein Umsatzwachstum verzeichnen konnte und sowohl die Weiterentwicklung des Motorsports als auch des übrigen Kasernengeländes vorangetrieben werden soll. Das Konzept sieht dabei möglichst wenig Eingriffe in die Natur vor. Auch sind die für den Motorsport nutzbaren Wege bereits in der BImSchG-Genehmigung festgelegt.

Beigeordneter Wübbel erklärt für die SPD/Grünen-Gruppe, dass die Fortführung des Motorsports bisher alternativlos ist und die aktuelle BImSchG-Genehmigung bei der Bebauungsplanaufstellung zugrunde zu legen ist.

Die CDU-Fraktion steht dem Verfahren laut Ratsherrn Stein ebenfalls positiv gegenüber, wünscht sich allerdings eine Beratung über ein ganzheitliches Planungskonzept in der Fraktion. Herr Elftink bietet an, die Konzepte vorzulegen und zu diskutieren.

In der sich anschließenden Diskussion stellt Stadtdirektor Trütken heraus, dass nach Aussage des Landkreises Osnabrück der Motorsport nach Auslauf der BImSchG-Genehmigung im Mai 2017 einzustellen ist, wenn bis dahin nicht genehmigungsreife Unterlagen vorliegen.

Auf Antrag von Bürgermeister Gans wird die Sitzung um 18.55 Uhr unterbrochen. Die Sitzung wird ab 19.00 Uhr fortgeführt.

Herr Reimann erläutert den Vorentwurf des Bebauungsplans inklusive Planzeichen und textlichen Festsetzungen ausführlich. Er weist darauf hin, dass ebenfalls der Flächennutzungsplan von der Samtgemeinde Fürstenaau zu ändern und hieraus der Bebauungsplan zu entwickeln ist.

Auf Anregung von Ratsherrn Stein erklären Herr Elftink und Herr Reimann, den Fraktionen die Planunterlagen einschließlich des Masterplans zur Verfügung zu stellen.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 63 „Motorsportanlage“ im Bereich des Freizeit- und Ferienparks Fürstenaau wird entsprechend dem in der Anlage dargestellten Entwurf geändert.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 zeitgleich durchzuführen.

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.4)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 52 "Wohnbaufläche Apfelbaumland", 1. vereinfachte
Änderung, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/001/2016

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Dem dargelegten Abwägungsvorschlag zu der Stellungnahme des Landkreises Osnabrück vom 04.12.2015 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnbaufläche Apfelbaumland“, 1. Vereinfachte Änderung, Stadt Fürstenau einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung des zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlusses als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.5)

Punkt Ö 10) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 6 "Wegemühlenweg", 5. Änderung, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/004/2016

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser erläutert den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wegemühlenweg“.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wegemühlenweg“, 5. Änderung der Stadt Fürstenau, wird zugestimmt.
2. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.5)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

(St/PIBauUA/01/2016 vom 19.01.2016, S.5)

Punkt Ö 11.1) Abriss des Apothekengebäudes in der Große Straße in Fürstenau

Auf Anfrage erklärt Samtgemeindeamtsrätin Kolosser, dass das Apothekengebäude in der Großen Straße in Fürstenau nach Rücksprache mit dem Eigentümer abgerissen wird und der Wiederaufbau zeitnah erfolgen soll. Die Abrissgenehmigung des Landkreises Osnabrück ist unter der Auflage eines zeitnahen Wiederaufbaus erteilt worden.

